

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“**  
**Anregung aus der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Es wurde von der

**RWE Westfalen-Weser-Ems Netzservice Transportnetz Gas** (Eingang: 11.08.2006)

folgendes vorgebracht:

Es wird angeregt, die im Plangebiet befindliche RWE-Erdgashochdruckleitung gemäß § 9 Nr. 13 BauGB im Bebauungsplan einzutragen.

Unter Verweis auf das „Merkblatt für Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgemeinschaft für Straßenwesen“ wird weiter angeregt, einen Schutzstreifen von 6 m über der Leitung von Baumpflanzungen freizuhalten. Bodenauf- und abträge von mehr als 0,20 cm sollen nicht zugelassen werden.

Der Hinweis „Anweisungen zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inkl. Begleitkabel) der RWE Westfalen-Weser-Ems AG und RWE Rhein-Ruhr AG“ sollte beachtet werden.

Abwägungsvorschlag:

Den Anregungen wird gefolgt.

Die Erdgashochdurchleitung wird mit dem Schutzstreifen gemäß § 9 Nr. 13 BauGB im Bebauungsplan festgesetzt. In diesem Bereich dürfen keine Bodenauf- bzw. abträge von mehr als 0,20 cm vorgenommen werden.

Es wird der Hinweis auf das „Merkblatt für Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen der Forschungsgemeinschaft für Straßenwesen“ und die „Anweisungen zum Schutz von Gasversorgungsleitungen (inkl. Begleitkabel) der RWE Westfalen-Weser-Ems AG und RWE Rhein-Ruhr AG“ in den Bebauungsplan aufgenommen.

Aufgrund der Hinweise sollen im Landschaftspflegerische Begleitplan im Bereich des 6 m breiten Schutzstreifens keine Heister und Bäume vorgesehen werden. Auf der Leitungstrasse soll in einer Breite von 3 m lediglich die Anlage eines Landschaftsrasens vorgesehen werden.

Es wurde vom

**Amt für Bodendenkmalpflege** (Eingang: 30.08.2006)

folgendes vorgebracht:

Es wird angeregt, einen Hinweis über Bodendenkmäler in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Abwägungsvorschlag:

Den Anregungen wird gefolgt.

Das Plangebiet befindet sich in der Verlängerung der Fläche der Alten Landwehr die in 100 m Entfernung als Bodendenkmal eingetragen ist. Der Umweltbericht (vgl. S. B5) geht auf diesen Sachverhalt ein. Tiefere Bodenbewegungen sind im Plangebiet nicht vorgesehen. Da Einzelfunde jedoch nie vollständig ausgeschlossen werden können, wird folgender Hinweis in den Plan aufgenommen.

*„Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckungen sind der Stadt Beckum und dem Landschaftsverband Westfalen – Lippe, Westf. Museum für Archäologie/Amt für Bodendenkmalpflege, Münster (Tel. 0251/2105-202) unverzüglich anzuzeigen.“*

**Auszug**  
**aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses**  
**der Stadt Beckum**  
**vom 25.10.2006**  
**- öffentlicher Teil -**

**6.1. Beratung und Beschluss über die Anregungen zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**  
**Vorlage: 0448/2006**

Herr Sasse erläuterte die in der Anlage zur Vorlage Nr. 0448/2006 dargestellten Anregungen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 „Industriegebiet Annastraße“.

**Beschlussvorschlag:**

Die dargestellten Ergebnisse der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sollen in den Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. N 27 und in die Begründung eingearbeitet werden.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 12    Nein 0    Enthaltung 0